

Chemnitz, 16.12.2020

**Stellungnahme der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) zur Dauer der
Weiterbildung zum/zur Fachpsychotherapeut*in**

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Munz,
Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten der Landespsychotherapeutenkammern,
Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende der psychotherapeutischen
Fach- und Berufsverbände,

als Vertretung der aktuellen und zukünftigen Psychologiestudierenden und damit als Vertretung der nächsten Generationen an Psychotherapeut*innen ist es uns ein Anliegen, das neue Ausbildungssystem und damit auch die neue Weiterbildung zum/zur Fachpsychotherapeut*in so gut wie möglich gemeinsam zu gestalten. Die Studierenden werden die neue Weiterbildung in Zukunft durchlaufen müssen und somit wird deren gesamtes weiteres berufliches Leben davon geprägt werden.

Wir bitten - und fordern - deshalb bei der Entwicklung der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) sowie allen relevanten Fragestellungen und Weichenstellungen zur zukünftigen Weiterbildung einbezogen zu werden. Wir begrüßen es, in der AG „Reform der MWBO“ der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) mitwirken zu können und haben uns auch an der ersten Onlinebefragung der BPtK beteiligt. Gerne nehmen wir auch an weiteren Diskussionen der BPtK, der Landespsychotherapeutenkammern und der psychotherapeutischen Fach- und Berufsverbände zur Planung der Weiterbildung teil. Wir hoffen, dass die Delegierten des Deutschen Psychotherapeutentages bei der Verabschiedung der MWBO die Beiträge und Positionen der Studierenden maßgeblich berücksichtigen werden.

Anlässlich der zweiten Onlinebefragung der Bundespsychotherapeutenkammer möchten wir zusätzlich zu der Beantwortung der dort gestellten Fragen mit diesem Schreiben zu der bisher geplanten Dauer der Weiterbildung von fünf Jahren Stellung beziehen. Bei dieser zentralen Frage wurde unsere Perspektive und Position leider bisher weder ernsthaft diskutiert - noch berücksichtigt.

Die Konzeption des zukünftigen Studiums und der Weiterbildung bauen auf den Erfahrungen mit den aktuellen Zugangsstudiengängen und der aktuellen Ausbildung auf.

Aktuell sieht das Konzept der BPtK eine Verlängerung der Weiterbildung auf 5 Jahre in Vollzeit im Vergleich zu der aktuellen Ausbildung mit 3 Jahren in Vollzeit zusätzlich zu der Verschiebung von

wesentlichen Inhalten der bisherigen Ausbildung in das neue Approbationsstudium vor. Bisher wurden von verschiedenen Seiten unterschiedliche Gründe hierfür vorgebracht.

Jedoch gibt es auch eine ganze Reihe von schwerwiegenden Gründen, die gegen diese Verlängerung sprechen. Wir bewerten die Dauer der neuen Weiterbildung von fünf Jahren Vollzeit auf der Grundlage dieser Argumente nach wie vor als äußerst kritisch. Wir, als Studierende und zukünftige Weiterbildungsteilnehmende, sprechen uns daher klar für eine dreijährige Weiterbildung aus und möchten dringend darum bitten, die bisherigen Festlegungen zu verändern und eine deutlich kürzere Weiterbildungsdauer vorzusehen.

Im Folgenden möchten wir die wesentlichen Gründe darlegen, weshalb wir eine Weiterbildung mit einer Dauer von fünf Jahren als nachteilig für das Erreichen der Ziele der Weiterbildung erachten.

1. Fachlich-inhaltliche Bewertung

1999 wurden mit dem Psychotherapeutengesetz und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für psychologische Psychotherapeuten die Voraussetzungen für die Ausbildung für Psychotherapeut*innen neu geregelt. Seitdem findet die Ausbildung an staatlich anerkannten Ausbildungsinstituten statt. Die erforderlichen fachlichen, praktischen und theoretischen Kompetenzen werden umfassend in Seminaren, in Form von praktischer Tätigkeit und praktischer Ausbildung, in Krankenbehandlung unter Supervision und in Selbsterfahrung vermittelt. Die Inhalte dieser Ausbildung in der Lehre, in den Ausbildungstherapien und in der praktischen Tätigkeit wurden fortlaufend weiterentwickelt und geprüft. Psychotherapeut*innen, die in diesem bisherigen System ausgebildet sind, haben zwischenzeitlich diverse neue Aufgaben und Befugnisse in den ambulanten Praxen und stationären Einrichtung übernommen. Uns ist bisher nicht bekannt, dass Zweifel an deren Qualifikation vorhanden wären. Im internationalen Vergleich gelten das deutsche Niveau und die weitreichenden Befugnisse als einmaliges Modell mit einem sehr hohen fachlichen Standard.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist es unserer Meinung nach selbstverständlich, dass bei der Einführung des neuen Systems auf dieser bewährten Grundlage aufgebaut wird. **Inhalte sollten daher nur für die Weiterbildungsziele geändert werden, die in den bisherigen Ausbildungszielen nicht enthalten sind und dadurch bisher grundsätzlich nicht erreicht werden können.** An dieser Stelle gilt es zusätzlich zu beachten, dass mit dem neuen System bisherige Ausbildungsziele schon mit Abschluss des neuen Studiums und dem Erhalten der Approbation erlangt werden und diese somit nicht mehr in der anschließenden Weiterbildung erreicht werden müssen. **Insbesondere fachliche Abweichungen müssen auch deshalb sehr gut begründet werden, da prinzipiell auch Verschlechterungen möglich sind.**

Soweit wir bisher den Prozess der Erarbeitung von Kompetenzprofilen verfolgen konnten, ist hier in der Tat das bisherige Modell die entscheidende Bezugsgröße. Wir begrüßen sehr, dass mit der Musterweiterbildungsordnung zukünftig das, was bisher schon als gemeinsame Kompetenzbasis angesehen wird, nun deutlich besser abgeleitet und begründet werden soll und beteiligen uns gerne weiterhin an der Vervollständigung.

In den bisherigen Planungen wurde, neben dem Erlernen psychotherapeutischer Kernkompetenzen, insbesondere darauf abgezielt, dass neben der ambulanten Tätigkeit zukünftig noch besser auf die Tätigkeit im stationären Bereich vorbereitet werden soll. Hier wird bisher allgemein damit argumentiert, dass das Erforderliche nur direkt in der Klinik erlernt werden könne und dafür länger in einer Klinik gearbeitet werden müsse. Hieraus ergibt sich einer der Gründe, warum das derzeitige Psychiatriejahr (Praktische Tätigkeit I) auf zwei bis drei Jahre stationäre Weiterbildungstätigkeit ausgeweitet werden soll. Jedoch wird uns anhand dieser allgemeinen Argumentationslinie nicht ersichtlich, wie diese zusätzliche Zeit inhaltlich mit konkreten Kompetenzziele erfüllt werden soll. Natürlich sehen auch wir die Erfordernisse, die stationäre Versorgung gut kennenzulernen und die dort in diesem Rahmen erforderlichen einrichtungsspezifischen Fähigkeiten zu erwerben, soweit sie sich vom ambulanten Setting unterscheiden. Dass hierfür jedoch ein bis zwei zusätzliche Jahre wirklich erforderlich sind, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Noch schwerer nachzuvollziehen ist es im ambulanten Bereich. Bisher wird das Ausbildungsziel mit 600 Stunden Psychotherapie erreicht. Zukünftig soll hier ebenfalls zwei bis drei Jahre in Vollzeit gearbeitet werden und 1600 - 2400 Stunden Psychotherapie abgeleistet werden. Eine Vervielfachung (drei- bis vierfaches) der bisherigen praktischen Ausbildung ist unseres Erachtens jenseits jeder Begründungsfähigkeit, wenn es dabei um den Erwerb von fachlichen Kompetenzen geht.

Das Ziel, dass Psychotherapeut*innen bevor sie vollends eigenständig in die Patientenbehandlung gehen, möglichst viele der verschiedensten Krankheitsbilder und Patienten zur Vertiefung ihrer Kompetenzen gesehen haben sollen, ist im Prinzip nachvollziehbar. Jedoch könnte man anhand dieser Begründung die Weiterbildungsdauer fast beliebig verlängern, da es eine sehr große Zahl von Krankheitsbildern und Problemkonstellationen gibt. Auch ist fraglich, ob die reine zeitliche Verlängerung dazu führt, dass in der Praxis tatsächlich neue Patientengruppen kennengelernt werden. Unseres Erachtens ist es für Psychotherapeut*innen selbstverständlich, sich auch nach Abschluss ihrer Ausbildung weiteres Spezialwissen anzueignen.

In Bezug auf Beratungsstellen und ähnliche Einrichtungen begrüßen wir sehr, dass auch dort eine Weiterbildung grundsätzlich ermöglicht werden soll, diese sollte jedoch auch in einer kürzeren Weiterbildungszeit als mögliche Alternative integriert werden können.

2. Strukturelle Angleichung an Facharztausbildung

Ein häufig genanntes Argument für eine Dauer von 5 Jahren ist die strukturelle Anpassung an die Ausbildung der Ärzte. Diese soll die Stellung von Psychotherapeut*innen im Vergleich zu Medizinern verbessern und für neue Aufstiegschancen sorgen. Ohne Ansehen der Inhalte mag dieses Argument zunächst einleuchten (fünf Jahre Weiterbildung wären äquivalent zu fünf Jahren Facharztausbildung nach dem Studium). Jedoch wird hierbei außer Acht gelassen, dass das neue approbationsordnungskonforme Studium der Psychologie und Psychotherapie im Vergleich zum Medizinstudium bereits ein spezialisiertes Studium ist. Das Studium ist damit im größten Umfang

gezielt darauf ausgelegt, klinisch-psychotherapeutische Kompetenzen inklusive praktischer Fähigkeiten zu erlernen.

Somit sind Psychotherapeut*innen nach Abschluss ihres Studiums bereits um ein Vielfaches qualifizierter als Medizinstudierende für die Tätigkeit als Psychotherapeut*in und benötigen daher keine fünfjährige Weiterbildung, um ein äquivalentes Kompetenzniveau zu ärztlichen Psychotherapeut*innen nach einer fünfjährigen Facharztausbildung zu erreichen.

3. Weiterbildung, persönliche Lebensplanung und Familie

Wir halten es für unverzichtbar, dass in Zukunft während der Weiterbildungszeit auch die Gründung einer Familie oder die Pflege von Angehörigen möglich ist.

Da hierfür nur Teilzeitmodelle in Frage kommen, könnte sich die Weiterbildung leicht auf 10 Jahre verlängern, abgesehen davon, dass es schwierig werden wird, entsprechende Stellen zu finden. Dies erachten wir als absolut unzumutbar. Wir sind gerne bereit, alles wirklich Erforderliche zu leisten. Uns aber darüberhinausgehende Ziele in Form von verlängerten Weiterbildungszeiten aufzulasten, finden wir nicht angemessen. So zeigt beispielsweise die Optionalität der Ausgestaltung des fünften Jahres, welches im institutionellen, stationären oder ambulanten Bereich durchgeführt werden kann/soll, dass für die hierbei angedachten Inhalte keine Notwendigkeit vorliegen kann.

Gleichzeitig bedeutet eine längere Dauer der Weiterbildung auch eine Verzögerung der Möglichkeit eines beruflichen Aufstiegs und infolgedessen mögliche Karrierenachteile. Sie erschwert auch mögliche anderweitige Karriereschritte wie beispielsweise eine Promotion.

Selbst wenn die Weiterbildung in einem bezahlten Angestelltenverhältnis erfolgt, darf die berufliche und persönliche Lebensplanung der Weiterbildungsteilnehmenden nicht länger eingeschränkt werden als unbedingt notwendig.

4. Kapazitäten für Weiterbildungsplätze

Die neue Weiterbildung wird in Zukunft ein Vielfaches teurer sein als die aktuelle Ausbildung. So ist beispielsweise die Finanzierung der ambulanten Weiterbildung nach wie vor nicht geklärt. Dies wird ohne Zweifel eine Auswirkung auf die Menge der zur Verfügung stehenden Weiterbildungsplätze haben. Zuzüglich bedeutet eine längere Weiterbildung, dass insgesamt mehr Weiterbildungsplätze bereitgestellt werden müssen, da jeder einzelne Weiterbildungsteilnehmende einen einzelnen Weiterbildungsplatz länger besetzt. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass diese Kapazitäten zeitnah zur Verfügung stehen werden. Daher wird es in Zukunft (mindestens während und nach dem Übergang der zwei Ausbildungssysteme) zu einer deutlichen Verknappung an Weiterbildungsplätzen kommen. Insbesondere in finanziell schwächeren Sektoren, wie dem institutionellen Bereich, werden nicht genügend Weiterbildungsplätze angeboten werden können. Somit werden weniger Psychotherapeut*innen weitergebildet werden können. Diese werden schlussendlich in der Versorgung fehlen.

Es ist jetzt schon abzusehen, dass viele der aktuellen Psychologiestudierenden aufgrund der zu kurz kalkulierten Übergangsfrist vom alten ins neue System ihre Ausbildung nicht bis 2032 (im Härtefall bis 2035) abschließen werden können. Dadurch wird ein weiterer Teil der aktuellen Studierenden in der Versorgung fehlen. Insbesondere vor diesem Hintergrund wäre eine kapazitäts Überlastung und eine daraus resultierende Verknappung an Weiterbildungsplätzen für die Versorgung höchst problematisch.

Sowohl um die Versorgung der Gesellschaft als auch um die berufliche Perspektive der aktuellen und zukünftigen Psychologiestudierenden zu gewährleisten, gilt es eine kapazitäts Überlastung unbedingt zu vermeiden. Nachdem eine angemessene Bezahlung nun endlich vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist, ist die einzige Stellschraube, um der zu erwartenden kapazitären Überlastung entgegenzuwirken, von der Verlängerung der Weiterbildung auf 5 Jahre abzusehen.

Aus diesen und weiteren Gründen sehen wir es als nicht zielführend an, die Dauer der Weiterbildung auf fünf Jahre anzusetzen. An dieser Festlegung auf fünf Jahre wird nun seit mehreren Jahren festgehalten. Jedoch haben wir aktuell noch die Chance, vor der Verabschiedung der Musterweiterbildungsordnung solch wichtige Punkte in der Ausgestaltung der neuen Weiterbildung zu prüfen und dafür zu sorgen, dass letztendlich ein gut umsetzbares Konzept für die neue Weiterbildung erstellt wird, um zukünftigen prekären Umständen vorzubeugen. Um das Ziel, die neue Weiterbildung gut umsetzbar und attraktiv zu gestalten, zu erreichen, bitten und fordern wir, dass Sie unsere Stimme als die derjenigen, die diesen Weg in Zukunft durchlaufen müssen, berücksichtigen und eine Verkürzung der Dauer der neuen Weiterbildung vornehmen.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Imke Vassil
Universität Hildesheim

Jerome Speck
SRH Hochschule Heidelberg

Katharina Janzen
Ludwig-Maximilians-
Universität München

Lisa Marlinghaus
Universität Greifswald

Luise Heyde-Schulte
Universität Osnabrück

Vilana Cassing
Technische Universität
Dresden